



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5482E

Datum 31.01.2019

Beschluss

StadtKlimaAltona – "Integriertes Klimaschutzkonzept Altona"

Die Bezirksversammlung Altona hat mit der Drucksache 20-2505.1 vom 23.06.2016 die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Altona beschlossen. Nach Beantragung der Fördermittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie bei der Behörde für Umwelt und Energie (Klimaleitstelle) wurde von der Vergabestelle ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das Verfahren wurde im September 2017 abgeschlossen. Auftragnehmer ist eine Bietergemeinschaft aus dem Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt (ZEBAU) in Zusammenarbeit mit Averdung Ingenieure und Superurban für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Bearbeitungszeit zur Konzepterstellung erstreckte sich vom 01.10.2017 bis zum 30.11.2018.

Ziel der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Altona war es, aufbauend auf einer systematischen Bestimmung des Ist-Zustandes, eine Arbeitsgrundlage für die zukünftigen bezirklichen Klimaschutzaktivitäten zu entwickeln, deren Umsetzung dazu beitragen soll, Altona sukzessive klimafreundlicher zu gestalten.

Eine wichtige Aufgabe im Erstellungsprozess war die dialogorientierte Akteursbeteiligung, die das Ziel verfolgte, ein breit getragenes und zugleich umsetzbares Handlungsprogramm zu entwickeln. Parallel zur Konzeptentwicklung erfolgte deshalb ein breit angelegter Informations- und Beteiligungsprozess. Zu der umfassenden Kommunikationsarbeit gehörten – neben der Mitwirkung der Verwaltung und der Bezirkspolitik – auch die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit, der interessierten Bürgerinnen und Bürger, der Initiativen und interessierter Unternehmen.

Der gesamte Prozess (siehe Ablaufplan) wurde begleitet von monatlich stattfindenden Arbeitsgruppen: den sogenannten „kleinen“ und „großen“ Klimarunden. Deren Aufgabe war die Vorstellung und Diskussion der jeweiligen Arbeitsstände sowie die gemeinsame Entwicklung von Ideen und Maßnahmen für das Konzept. Da das Thema Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe darstellt, waren die Klimarunden mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt. Die „kleine Klimarunde“ (fünf Termine) setzte sich aus Mitarbeitern der Verwaltung des Bezirksamtes unterschiedlicher Dezernate und Fachämter zusammen. Zur „großen Klimarunde“ (vier Termine) waren neben den Vertretern der Verwaltung insbesondere Vertreter der Bezirksversammlung eingeladen. Auch hier waren verschiedene Ausschüsse vertreten: Planungsausschuss, Verkehrsausschuss, Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit, Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtentwicklung.

Zu Beginn der Konzepterstellung wurde eine Online-Beteiligung zur Sammlung von Ideen für den Klimaschutz durchgeführt. Im Laufe des Verfahrens fanden dann drei Klimawerkstätten statt, in denen Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Interessierte zusammen mit Vertretern der Verwaltung und der Bezirksversammlung Ideen für Klimaschutzmaßnahmen weiter entwickelten.

Im Oktober fand ein erster „Klima-Klub“ als Netzwerkveranstaltung von Klimaschutzaktiven in Altona statt.

Zwischenergebnisse wurden, neben den Klimarunden, im Juni und im September 2018 im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit vorgestellt.

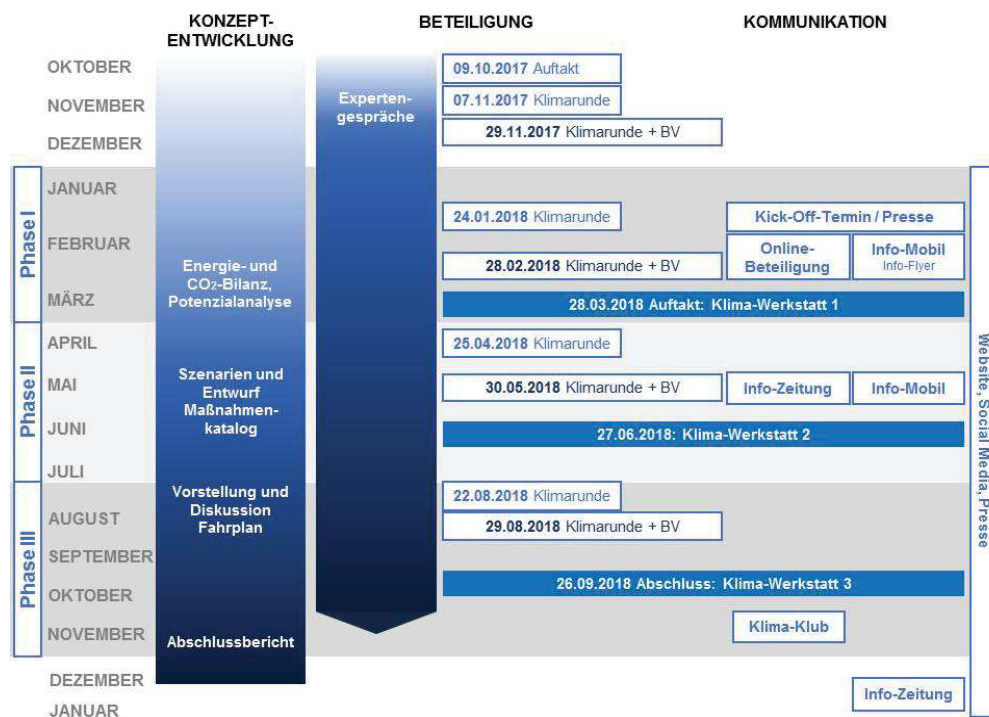


Abb.: Ablaufplan der Konzepterstellung und der Beteiligungsformate

Die Konzepterstellung umfasst folgende Teilschritte:

1. Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz
2. Durchführung einer Potenzialanalyse
3. Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
4. Erstellung eines Maßnahmenkataloges
5. Entwicklung einer Verstetigungsstrategie
6. Etablierung eines Controlling-Konzeptes
7. Entwicklung einer zukünftigen Kommunikationsstrategie

Als Ergebnis des oben beschriebenen Arbeitsprozesses ist der vorliegende Entwurf des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Altona entstanden, der sich aus Gründen der besseren Lesbarkeit aus zwei Teilen zusammensetzt:

- Teil A - Grundlagenbericht: stellt die Ergebnisse der oben genannten Teilschritte dar;
- Teil B - Maßnahmenkatalog: bildet die Arbeitsgrundlage für die anschließende Umsetzung.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass mit Bezug zur anfangs genannten Drucksache (Drs. 20-2505.1 vom 23.06.2016) zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Ende 2018 eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement (Förderquote 65 %) beim Bundesumweltministerium auf Basis der Kommunalrichtlinie („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“) beantragt wurde. Die weiteren Mittel für die Personalstelle werden von Seiten der Behörde für Umwelt und Energie (Leitstelle Klimaschutz, mit einer Förderquote von 35%) übernommen. Eine Förderzusage wird für das 2. Quartal 2019 erwartet, so dass die Personalstelle im Laufe des 3. Quartals eingerichtet werden kann.

Da das Klimaschutzkonzept die Grundlage für das Klimaschutzmanagement darstellt, wird der Beschluss des Klimaschutzkonzeptes durch die Bezirksversammlung der Antragstellung nachgereicht.

Die Bezirksversammlung stimmt dem vorliegenden Klimaschutzkonzept mit Ausnahme der Maßnahmen 8c, 8e und 8f, die zur weiteren Beratung in den Planungsausschuss überwiesen werden, zu.


Anlagen:

Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Altona – Teil A Grundlagenbericht

Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Altona – Teil B Maßnahmenkatalog




„Altonaer StadtKlima“ in städtebaulichen Verträgen und bei Befreiungen

<i>Handlungsfeld</i>	Transformation urbaner Räume
<i>Themenfelder</i>	
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Das Bezirksamt verfolgt das Ziel, bei jeder Baumaßnahme im Bezirk Maßnahmen des Altonaer StadtKlima-Standards zu berücksichtigen. Im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen und im Rahmen von Befreiungen mit Erweiterung von genehmigungsfähigen Baumassen (Geschossigkeit, Überschreitung von Flächenzahlen, Überschreitung von Baugrenzen) sowie der Realisierung von miet- und belegungsgebundener Wohn- und Gewerbeflächen eröffnen sich Möglichkeiten, Anforderungen an das Bauvorhaben und weitergehende Baustandards zu vereinbaren. Diese Option wurde bisher zumeist in Fragen der Architekturqualität und des Städtebaus, der Wohnungsbelegung, aber zumeist nicht in Fragen des Klimaschutzes genutzt.</p> <p>Zur Vereinfachung des Verfahrens werden für die Kriterien Standard-Formulierungen bereitgestellt. Diese beinhalten auch das Nachweisverfahren und etwaige Vertragsstrafen. Diese können ggf. in einen „Klima-Fonds“ fließen und für die Finanzierung einzelner Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden.</p>
<i>Zuständigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Altona / SL und WBZ: Koordinierung, Integration in Städtebauliche Verträge und Befreiungen • Klimaschutzmanagement: inhaltliche Unterstützung und Prüfung der Realisierung
<i>Einzubindende Akteure</i>	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche Institutionen
<i>Zielgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bauherren • Projektentwickler
<i>Handlungsschritte</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung einer Handreichung mit Textbausteinen und einer Argumentationshilfe 2. Anwendung des Altonaer „StadtKlima-Standards“ bei Befreiungen und Städtebaulichen Verträgen sowie bei städtebaulichen Wettbewerben / Gutacherverfahren und bei Bebauungsplanverfahren 3. Umsetzung durch die Bauherren 4. Nachweis der Realisierung 5. ggf. Durchsetzung von Vertragsstrafen
<i>Finanzierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen durch den Bauherrn • zahlreiche Fördermittel nutzbar
<i>Klimaschutzrelevanz</i>	hoch <i>Klimaanpassungsrelevanz</i> mittel
<i>Erfolgsindikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none"> • umgesetzte Bauvorhaben mit Altonaer „StadtKlima-Standard“



Energiekonzepte bei größeren Bauvorhaben (Energiefachplan)

<i>Handlungsfeld</i>	Transformation urbaner Räume
<i>Themenfelder</i>	
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Die Herausforderungen der Energiewende erfordern insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung eine standortspezifische Betrachtungsweise auf Gebietsebene.</p> <p>Im Rahmen des StadtKlima-Standards wird die Erstellung eines Energiefachplanes verpflichtende Bedingung für größere Bauvorhaben.</p> <p>In Verantwortung für das Stadtklima wird das Bezirksamt Altona die jeweiligen Vorhabenträger/-innen dazu verpflichten, einen Energiefachplan als energiewirtschaftliches Fachgutachten bei Neubauvorhaben mit mehr als 150 Wohneinheiten und einer Grundflächenzahl von über 0,8 (Voraussetzung für eine wirtschaftliche Wärmeversorgung auf Quartiersebene) zu erstellen. Im Energiefachplan werden drei Varianten des Dämmstandards in Kombination mit mindestens drei Varianten der erneuerbaren Energieversorgung, die sich aus den örtlichen Voraussetzungen ergeben, untersucht. Der Energiefachplan ermittelt für das jeweilige Neubaugebiet die Variantenkombination mit den geringsten CO₂-Emissionen bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit. Die ermittelte Variante soll über Festsetzungen in Bebauungsplänen oder über Regelungen in städtebaulichen Verträgen gesichert werden. Bei netzgebundenen Lösungen kann über eine öffentliche Ausschreibung ein Energiedienstleister gefunden werden, der die definierten CO₂-Einsparungen mit den niedrigsten Wärmekosten umsetzt.</p>
<i>Zuständigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Altona / SL: Koordinierung • Klimaschutzmanagement: inhaltliche Unterstützung
<i>Einzubindende Akteure</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsbüro zur Konzepterstellung • Energiedienstleister • Investoren
<i>Zielgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bauherren
<i>Handlungsschritte</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. (laufende) Identifikation der relevanten Neubauvorhaben 2. Abstimmung mit Gebietsentwickler bzw. Investoren 3. inhaltliche Abstimmung mit der Energieabteilung der BUE 4. Durchführung der Energiefachplanung durch Planungsbüro 5. Sicherung über energetische Festsetzungen in Bebauungsplänen oder über Regelungen in städtebaulichen Verträgen 6. Umsetzung der Energiekonzepte

<i>Finanzierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der ersten zehn Energiefachpläne im Rahmen von Bebauungsplanverfahren des Bezirks durch BUE (sofern nicht vorhabenbezogene Pläne) • darüber hinaus Finanzierung über den Projektträger 		
<i>Klimaschutzrelevanz</i>	hoch	<i>Klimaanpassungsrelevanz</i>	keine
<i>Erfolgsindikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none"> • umgesetzte klimafreundliche Energieversorgungskonzepte • eingesparte CO₂-Emissionen 		

8f

Mobilitätskonzepte und -management bei größeren Bauvorhaben

<i>Handlungsfeld</i>	Transformation urbaner Räume		
<i>Themenfelder</i>			
<i>Kurzbeschreibung</i>	<p>Im Rahmen des StadtKlima-Standards wird die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes verpflichtende Bedingung für größere Bauvorhaben. Zur Ausweitung eines alternativen Mobilitätsangebotes müssen im Rahmen von größeren Bauvorhaben (ab 150 Wohneinheiten) eigenständige Mobilitätskonzepte entwickelt werden. Diese erfassen und analysieren die gegebenen Rahmenbedingungen in den Themenbereichen Wegebeziehungen im Fuß- und Radverkehr, ÖPNV-Angebot und bestehende Carsharing-Angebote und entwickeln spezifische Maßnahmenvorschläge, die ein Parkraumkonzept inkl. Stellplätze für Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und neue Carsharing-Angebote beinhalten.</p> <p>Ab einer Projektgröße von ca. 1.000 Wohneinheiten ist ein Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätsstation (ggf. in Kombination mit einem Quartiersmanagement) vorzusehen. Dieses koordiniert die unterschiedlichen Mobilitätsangebote und kann ergänzende Service-Leistungen anbieten.</p>		
<i>Zuständigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksamt Altona / MR und SL / WBZ • Klimaschutzmanagement: inhaltliche Unterstützung 		
<i>Einzubindende Akteure</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsbüro zur Konzepterstellung • Mobilitätsdienstleister, ggf. Quartiersmanagement • Investoren 		
<i>Zielgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bauherren 		
<i>Handlungsschritte</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Identifikation der Neubauvorhaben mit mehr als 150 Wohneinheiten 2. Abstimmung mit Gebietsentwickler bzw. Investoren 3. Erstellung des Mobilitätskonzeptes durch Planungsbüro 4. Sicherung über Bebauungspläne oder städtebauliche Verträge 5. Umsetzung der Maßnahmen 6. ggf. Einrichtung eines Mobilitätsmanagements und Mobilitätsstation 		
<i>Finanzierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung über den Projektträger 		
<i>Klimaschutzrelevanz</i>	hoch	<i>Klimaanpassungsrelevanz</i>	keine
<i>Erfolgsindikatoren</i>	<ul style="list-style-type: none"> • umgesetzte Mobilitätskonzepte • Erhöhung des Anteils des Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehres am Modal-Split und Reduzierung der PKW-Dichte (Anzahl PKW pro 1.000 Einwohner) 		